

## **Infos aus dem Passamt – Gebührenerhöhung für die Beantragung eines Personalausweises**

Seit 07.02.2026 haben sich die Gebühren für den Personalausweises erhöht.

Ab diesem Zeitpunkt gelten folgende Gebühren:

- 27,60 € bis 24 Jahre (Gültigkeit 6 Jahre)
- 46,00 € ab 24 Jahre (Gültigkeit 10 Jahre)
- 10,00 € vorläufiger Personalausweis (Gültigkeit max. 3 Monate)

Die Gebühren für den Reisepass bleiben unverändert:

- 37,50 € bis 24 Jahre (Gültigkeit 6 Jahre)
- 70,00 € ab 24 Jahre (Gültigkeit 10 Jahre)
- 26,00 € vorläufiger Reisepass (Gültigkeit 1 Jahr); ein vorläufiger Reisepass darf nur dann ausgestellt werden, wenn eine Expresslieferung nicht ausreichend ist. Ein geeigneter Nachweis der Dringlichkeit muss bei Beantragung vorgelegt werden (z.B. Flugticket)

Gebühren weitere Services:

- 6,00 € Bildaufnahme vor Ort im Bürgerbüro (QR-Code)
- 32,00 € Zuschlag für Express-Lieferung des Reisepasses (Pass ist innerhalb von 3 vollen Arbeitstagen da)

Gebühren sind bereits bei Antragstellung in bar oder per EC-Karte zu bezahlen.

Zur Erinnerung:

- Zur Antragstellung muss der Antragsteller persönlich im Bürgerbüro vorstellig werden
- Das erforderliche Foto kann nur noch als QR-Code eingelesen werden - Fotos in Papierform sind nicht mehr verwendbar
- Vorhandene (alte) Personalausweise bzw. Reisepässe sind zur Beantragung mitzubringen
- Bei erstmaliger Ausstellung des Dokumentes durch die Gemeinde Ehekirchen ist zusätzlich eine Geburts- oder Heiratsurkunde vorzulegen
- Bei Kindern unter 16 Jahren wird die Zustimmung beider Erziehungsberechtigten erforderlich (Formular-Download über die Gemeinde-Homepage)
- Ggf. ist ein Nachweis über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vorzulegen (z.B. Aussiedlerausweis, Registrierschein, Einbürgerungsurkunde)